www.lebensmittel.org

Pressemitteilung

des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)
zur Jahreshauptversammlung 2025 in Berlin

Berlin, 11. Oktober 2025

BLC-Präsidentin Birgit Bienzle: „Wir alle brauchen einen funktionierenden Verbraucherschutz – wie viel ist uns das wert?“

BLC tagt am LLBB in Berlin

Auf seiner 35. Jahreshauptversammlung vom 9. bis 11. Oktober 2025 in Berlin befasst sich der Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC) dieses Jahr mit den Herausforderungen für staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und -chemiker – gestern, heute und morgen. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage bei Bund, Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Weltlage stellt der BLC die provokante Frage: Verbraucherschutz braucht jeder – wie viel ist uns das wert? Dies diskutieren die anwesenden BLC-Mitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern anderer am Verbraucherschutz beteiligter Berufsverbände sowie mit Gästen aus Verwaltung und Politik.

„Lebensmittel und verbrauchernahe Produkte sind heute sicherer als jemals zuvor. Wir können stolz darauf sein, was wir mit den Mitteln, die uns personell und finanziell zur Verfügung stehen, im gesundheitlichen Verbraucherschutz erreicht haben. Jede Zeit hat ihre Herausforderungen – und diese nehmen wir an: Wir entwickeln modernste Analysenmethoden für neue Fragestellungen und behalten gleichzeitig Jahrzehnte alte Verfälschungen im Blick. Und diesen Standard wollen wir halten – auch in Zeiten knapper Kassen“, sagte BLC-Präsidentin Birgit Bienzle am 11. Oktober 2025 in Berlin.

„Herausforderungen für die Zukunft gibt es genug. Vor allem der Internethandel stellt die Überwachung vor große Herausforderungen, denn die Qualität von Lebensmitteln – speziell von Nahrungsergänzungsmitteln – sowie Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist bei Billig-Importen oder „Social Media Hypes“ oft fragwürdig. Auch der klassische Handel und die Gastronomie wird mit gefälschten Produkten wie Olivenöl konfrontiert, die aus dunklen Kanälen kommen und die deswegen schwierig vom Markt zu nehmen sind. Bei Betriebskontrollen haben es die Behörden mit immer größeren Firmen zu tun, deren Kontrolle neben viel Zeit auch interdisziplinäre Expertise benötigt. Hier brauchen wir lebensmittelchemischen Sachverstand auch bei den Behörden vor Ort“, so Bienzle weiter. Die Lebensmittelüberwachung sei daher in Zeiten knapper Kassen die falsche Stelle für Einsparungen. „Auch in Zukunft muss Verbraucherschutz Priorität haben. Jeder Euro, der in die Lebensmittelüberwachung geht, lohnt sich und schützt Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Gefahren und vor Betrug“, sagte Bienzle abschließend.

Der BLC forderte in seinem Positionspapier bereits im Jahr 2020, dass es **keine Lebensmittelüberwachung nach Kassenlage** geben darf, um ihrer Aufgabe auch künftig vollumfänglich gerecht zu werden und neue Fragestellungen aufgreifen zu können. Im Jahr 2024 wurde diese **Forderung nach einer angemessenen Ausstattung und ausreichendem qualifizierten Personal** in der gemeinsam mit dem BVLK (Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V.) und dem BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.) veröffentlichten Hamburger Erklärung bekräftigt.

Hintergrundinformationen:

Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz

Der BLC formulierte im September 2020 in seinem Positionspapier Forderungen für einen zukunftsfähigen Verbraucherschutz – Sichere Lebensmittel für Deutschland wichtige Eckpunkte.

Wesentliche Elemente daraus sind auch in der Hamburger Erklärung enthalten, die der BLC gemeinsam mit dem BVLK (Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V.) und dem BbT (Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.) am 7. Juni 2024 unterzeichnete. Darin werden die gemeinsamen Ziele der drei maßgeblich am gesundheitlichen Verbraucherschutz beteiligten Verbände dargestellt:

- **Angemessene Ausstattung**
  Für gute und sichere Lebensmittel sowie verbrauchernahe Produkte ist eine in den Behörden und Laboren personell, finanziell und technisch gut gerüstete Lebensmittelüberwachung unabdingbar.
- **Qualifikation des Kontrollpersonals**
  Ausreichend qualifiziertes Personal in der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist unabdingbar für einen hochwertigen Verbraucherschutz.
- **Betriebskontrollen**
  Die risikoorientierte Kontrolle muss auch weiterhin auf dem Vorsorgeprinzip basieren. Kontrollen müssen mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden. Für die verstärkte Fokussierung auf Problembetriebe ist bundesweit festzulegen, unter welchen Umständen zusätzliche Überwachungsmaßnahmen erforderlich werden.
- **Produktkontrollen**
  Voraussetzung für einen effektiven und transparenten Verbraucherschutz durch Überprüfung der Produktkonformität sind in jedem Fall ausreichende Ressourcen bei den zuständigen Behörden und Laboren der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Als Grundlage für eine effiziente Ressourcenplanung ist auch zukünftig die Definition einer angemessenen Mindestprobenzahl erforderlich.
- **Transparenz**
  Das zu etablierende Transparenzsystem muss rechtssicher und ohne großen personellen und finanziellen Aufwand für die Überwachungsbehörden sowie als Teil eines Gesamtkonzepts zur behördlichen Transparenz entwickelt werden. Es muss einfach, praktisch und für den Verbraucher leicht verständlich sein. Hierdurch werden für die Lebensmittelüberwachung sehr zeitaufwändige VIG-Anfragen deutlich reduziert werden.

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im Vollzug

- Staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen sind in der amtlichen Lebensmittelüberwachung wissenschaftliche Sachverständige für die Untersuchung und lebensmittelrechtliche Beurteilung in den Laboratorien, aber auch für **Kontroll- und Vollzugsaufgaben** in den Behörden. Sie sind im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben für den gesundheitlichen Verbraucherschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette „vom Acker auf den Teller" tätig.
- In den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen arbeiten sie in den unteren Vollzugsbehörden auf Kreisebene mit Veterinärmediziner/-innen und Lebensmittelkontrolleur/-innen sehr gut und erfolgreich zusammen.
- Seit vielen Jahren stellen sie sich einer zunehmenden Aufgabenvielfalt bei Lebensmitteln und bei den der Lebensmittelüberwachung ebenfalls unterliegenden kosmetischen Mittel, Mittel zum Tätowieren, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen.

Informationen zum BLC

Der **Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V. (BLC)** ist die Dachorganisation der Landesverbände der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst. Der BLC ist eine freie, unabhängige, politisch und konfessionell nicht gebundene Vereinigung. Eine auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeit ist ausgeschlossen. Seine Gründungsversammlung fand am 8. Dezember 1990 in Kassel statt.

Der BLC hat sich die Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen über Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände sowie zu Fragen des Verbraucher- und des Umweltschutzes zum Ziel gesetzt. Ferner möchte der BLC den Erfahrungsaustausch, die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit in diesen Bereichen sowie im öffentlichen Gesundheitswesen tätigen nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden, Behörden und Regierungen fördern und pflegen. Weitere Aufgaben des BLC sind die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder sowie die Vertretung und Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ideellen Berufsinteressen der Lebensmittelchemiker/-innen in Deutschland.

Der BLC veröffentlicht monatlich Artikel zu aktuellen Themen, die für den Wirkungsbereich der Mitglieder relevant sind. Dazu gehören beispielsweise Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse, aber auch Trinkwasser und Futtermittel. Weitere Informationen zum BLC und zu seinen aktuellen Positionen sind veröffentlicht unter: Lebensmittel.org.

Informationen zum Landesverband Berlin-Brandenburg

Der Landesverband der Lebensmittelchemiker/ -innen im öffentlichen Dienst Berlin - Brandenburg (LVLBB) ist die Vertretung der Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerinnen, die im öffentlichen Dienst in Berlin und Brandenburg tätig sind. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf Landesebene.

Der LVLBB wurde am 15. Januar 1994 in Berlin gegründet und ist Mitglied des BLC. Weitere Informationen zum LVLBB finden Sie unter: Lebensmittel.org > Landesverbände > Berlin-Brandenburg.